

Forst Neuenbürg.

Preisliste für die Staats-Waldungen

sämtlicher Reviere

auf das Jahr 1867.

Genehmigt durch Erlaß R. Forstdirektion vom 19. März 1867 No. 1849.

	fl.	fr.
I. Stammholz (ohne Rinde gemessen)		
pro Cubikfuß:		
Eichen, mindestens 36' lang und 20" mittlerem Durchmesser	—	40
" " 24' " " 16" " " 	—	30
" " 20' " " 10" " " 	—	20
" unter 20' " unter 10" " " 	—	15
Ahorn, Eschen, Ulmen, Hainbuchen	—	14
Rothbuchen	—	11
Birken, Erlen, Linden, Pappeln	—	10
Nadelholz:		
Kloßholz von 16, 32, 48 und 50' Länge und am Ablass mindestens stark von 15" mittlerem Durchmesser und darüber	—	15
unter 15" " " 	—	12
Langholz:		
Holländerholz von 60' Länge und darüber, bei 60' jedenfalls 11", wenn länger am Ablass mindestens 10" stark		15
Mehholz von 60' Länge und darüber und bei 60' mindestens 8" stark	—	14
Fünfziger von 50' Länge und darüber und bei 50' mindestens 7" stark	—	12
Gemeinholz von 16' Länge und darüber und am Ablass mindestens 5" stark und alles nicht normale Holz unter 10" Ablass	—	10

Stärkeres nicht normales Holz wird taxirt.

II. Kleinnutzholz.

	Nadelholz:		Laubholz:	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Stangen bis zu 4" unterer Stärke, die Länge vom Stockende bis zur Spitze gemessen per 100, incl. Hauerlohn:				
bis 10' lang	1	—	—	30
von 11—15' lang	2	—	1	—
von 16—20' "	4	—	3	—
von 21—25' "	14	—	10	—
von 26—30' "	25	—	14	—
von 31—35' "	27	—	16	—
über 35' "	30	—	20	—
Stangen 4 1/2 bis 7" untere Stärke und 1" Ablass, per Stück incl. Hauerlohn:				
bis 30' lang	—	18	—	18
von 31—40' "	—	24	—	24
von 41—50' "	—	36	—	36
über 50' "	—	48	—	48
~~~~~				
Deck- und Faschinenreis per Tracht . . . . .	—	2	—	2
Besenreis " " . . . . .	—	4	—	4
Erntewieden und Küblerstäbe bis zu 1" Stockmeh per 100 Stück . . . . .	—	8	—	8
Christbäume per Stück . . . . .	—	3	—	—

ohne Hauerlohn

### III. Eichene Gerbrinde, einschließlich des Schälerlohns.

Grobrinde per Klafter 16 fl.  
 Glanzrinde per Str. 4 fl.  
 Mittelrinde " " 2 fl. 30 fr.

### IV. Klafterholz und Reifach.

	Eichen:		Buchen, Ahorn, Eichen, Almen:		Birken und Erlen:		Linden und Aspen:		Nadelholz:	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Spaltholz incl. Macherlohns per Klstr.	20	—	16	—	—	—	—	—	20	—
Scheiter " " " "	10	—	12	—	8	—	4	—	8	—
Prügel " " " "	5	—	8	—	5	—	2	—	5	—
Weißtannennrinde " " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Reisprügel " " " "	2	—	3	—	—	—	—	—	2	—
Stoßholz ohne Macherlohn " "	—	48	—	48	—	48	—	24	—	24
Gebundenes Reifach incl. Macherlohns per 100 Stück Wellen . . . . .	3	—	4	—	3	—	—	—	3	—
Ungebundenes Größelreis ohne Macher- lohn per 100 Stück Wellen . . . . .	—	36	—	36	—	36	—	36	—	36
Ein zweispänniger Wagen ausgeprügeltes Streureis . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Ein zweispänniger Wagen unausgeprügeltes Streureis . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48

Holzpflanzen per 1000 Stück 30 fr. bis 5 fl.

Neuenbürg, den 5. April 1867.

R. Forstamt.

